



GEMEINDE KREUTTAL

Hauptstraße 80, 2123 Hautzendorf
Bezirk Mistelbach, Land N.Ö.

Gemeindeamt Hautzendorf
UID-Nr.: ATU 16265306

Tel.: 02245/89260

Fax: DW 21

E-Mail: gemeinde@kreuttal.gv.at

IBAN: AT97 3295 1000 0050 0504

BIC: RLNWATWWDF

Der Gemeinderat der Gemeinde Kreuttal hat in seiner Sitzung vom 3. Oktober 2023 folgende Verordnung beschlossen:

BAUSPERRE

(Bebauungsplan Kellergassen)

§ 1 Für die im Flächenwidmungsplan als BS-Keller/Presshäuser (Bauland-Sondergebiet Keller/Presshäuser) oder Gke (Grünland-Kellergassen) gewidmeten Bereiche der Gemeinde Kreuttal (KG Hautzendorf, KG Hornsburg) KG Unterolberndorf) wird gemäß § 35 Abs. 1 NÖ Raumordnungsgesetz 2014 idGF. eine Bausperre erlassen.

§ 2 Ziel der Bausperre ist – bis zur Rechtskraft eines entsprechenden Bebauungsplanes – die Sicherung der bestehenden baulichen Strukturen und des tradierten Erscheinungsbildes der Keller und Presshäuser, insbesondere durch die Festlegung von Schutzzonen und durch ein Hintanhalten von sog. „Kellerstöckeln“, somit einer Aufstockung bzw. eines Dachgeschoßausbaus von Bestandsobjekten. Vorhaben, die dieser Zielsetzung entsprechen, stehen dem Zweck der Bausperre nicht entgegen. Dies sind insbesondere untergeordnete Zu- und Anbauten an bestehende Bauwerke, sowie geringfügige, anzeigepflichtige Änderungen (z. B. allenfalls erforderliche Änderung der Konstruktionsart im Zusammenhang mit der Sanierung von Bestandsobjekten).

§ 3 Diese Verordnung tritt mit dem ersten Tag ihrer Kundmachung in Kraft.

angeschlagen am: 12.10.2023

abgenommen am: 31.10.2023

Der Bürgermeister
Markus Koller

